Rechtsfragen

Internationaler Gerichtshof | Tätigkeit 2022

- Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine vor Gericht
- Neuauflage im Immunitätsstreit Deutschland gegen Italien
- Tod von Antônio Augusto Cançado Trindade

Im Jahr 2022 ergingen durch den **Internationalen Gerichtshof (International Court of Justice – ICJ)** als oberstes Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen vier Urteile und 19 Beschlüsse, von denen vier auch von inhaltlicher Bedeutung waren.

Die Rechtsprechung

Im Folgenden wird auf die vier Urteile sowie auf vier Beschlüsse im Einzelnen eingegangen.

Urteil zur Reparationshöhe zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Uganda

Bereits seit dem Jahr 1999 beschäftigte sich der ICJ mit dem Verfahren zwischen der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und Uganda zu bewaffneten Aktivitäten. Im Jahr 2005 bestätigte der Internationale Gerichtshof die Verantwortung Ugandas für die Besetzung der DRK und die dort verübten Menschenrechtsverletzungen. Die Höhe und Art der Entschädigung festzulegen, überließ der ICJ jedoch damals den Konfliktparteien. Weil diese sich über Jahre nicht einig werden konnten, wurde der ICJ im Jahr 2015 auch mit dieser Frage beauftragt. Am 9. Februar, nach nunmehr 23 Jahren, erging das Urteil zu den Reparationen. Uganda soll 325 Millionen US-Dollar zahlen, davon 225 Millionen für Todesopfer und Verletzte, 40 Millionen für Sachschäden und 60 Millionen für die Schädigung natürlicher Ressourcen.

Völkermordverfahren zwischen der Ukraine und Russland

Die russische Invasion in der Ukraine am 24. Februar erschütterte nicht nur die Weltgemeinschaft, sondern wurde auch direkt vor den ICJ gebracht. Zur Begründung dessen Zuständigkeit konnte die Ukraine den von Russland selbst vorgetragenen Vorwand nutzen, es wolle einen angeblichen Völkermord an der russischen Bevölkerung in den ostukrainischen Separatistengebieten verhindern. Denn eigentlich hätte der ICJ mangels entsprechender vertraglicher oder sonstiger Unterwerfungserklärungen keine Jurisdiktion über den Konflikt gehabt. Da Russland aber behauptete, es drohe ein Völkermord, stützte die Ukraine sich auf die Jurisdiktion aus Artikel IX des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide), darauf abzielend, auf diese Weise die Einstellung der Kampfhandlungen beantragen zu können. In diesem Sinne bejahte der Internationale Gerichtshof – im Rahmen der Prüfung des Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz zunächst *prima facie* – in seiner Anordnung vom 16. März seine Zuständigkeit. Die gleichsam ergangene einstweilige Anordnung gegenüber Russland, die Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen, wurde von Russland jedoch ignoriert.

Nicaragua gewinnt erneut Grenzstreit gegen Kolumbien

Bereits im Jahr 2012 hatte der ICJ einen Streit um maritime Grenzen zugunsten von Nicaragua entschieden und dem Land eine Zone vor der Westküste als ausschließliche Wirtschaftszone zugesprochen. Weil Kolumbien gegen dieses Urteil verstieße, da es in den Gewässern patrouillieren und Forschungen ausführte, hatte Nicaragua im Jahr 2015 erneut geklagt. Mit Urteil vom 21. April hat der ICJ Nicaragua Recht gegeben und somit das Urteil des Jahres 2012 bestätigt. Allerdings stellte er auch fest, dass Nicaragua zu Unrecht einen Teil internationaler Gewässer zu seinem Hoheitsgebiet erklärt habe.

Kein einstweiliger Rechtsschutz in Deutschland gegen Italien

Eine Neuauflage erfuhr ebenfalls der alte Streit zwischen Deutschland und Italien um die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus (NS) im Zweiten Weltkrieg. Bereits im Jahr 2012 hatte der ICJ ein Urteil gefällt, in dem es in Italien eingereichte Klagen von NS-Opfern auf individuelle Entschädigung wegen des Prinzips der Staatenimmunität für unzulässig erklärte. Dessen ungeachtet entschied im Jahr 2014 der italienische Verfassungsgerichtshof, dass ein nach dem ICJ-Urteil erlassenes Gesetz, die Klagen von NS-Opfern gegen die Bundesrepublik ausschließe, verfassungswidrig sei. Das Prinzip der Staatenimmunität gelte bei Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht. Nunmehr hat Deutschland Italien im April erneut verklagt, weil trotz des ICJ-Urteils aus dem Jahr 2012 immer wieder italienische Gerichte die Bundesrepublik zu Entschädigungszahlungen verurteilten. Da Deutschland die Zahlungen mit Verweis auf das Urteil verweigerte, drohte nun die Zwangsversteigerung der Gebäude des Goethe-Instituts, der Deutschen Schule, des Deutschen Archäologischen Instituts und des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zog Deutschland indes eine Woche später wieder zurück, da nur einen Tag nach Eingang der Klage Italien ein Dekret erließ, wonach die italienischen Gerichte die Vollstreckungsmaßnahmen aufheben und von weiteren Zwangsmaßnahmen gegen deutsches Eigentum absehen müssten. Das Verfahren in der Hauptsache wird fortgeführt.

Bejahung der Zuständigkeit im Verfahren Gambia gegen Myanmar

Im November 2019 hatte Gambia – im Auftrag der Organisation der islamischen Zusammenarbeit (OIC) – gegen Myanmar auf Grundlage der Völkermordkonvention wegen der ›Säuberungsmaßnahmen‹ und Massenvertreibung der mehrheitlich muslimischen

Rohingya-Minderheit im Jahr 2017 geklagt. Am 22. Juli 2022 erging ein Urteil zu den vorgelagerten Einwendungen, in dem der ICJ sich für zuständig erklärte. Dabei wurde gerade der Einwand zurückgewiesen, Gambia sei nicht der eigentliche Kläger, sondern handele lediglich stellvertretend für die OIC, die als internationale Organisationen vor dem ICJ selbst nicht als Partei auftreten kann, beziehungsweise gäbe es daher auch keinen direkten Konflikt zwischen den Parteien. Die Motivation Gambias für die Klage sei hier nicht relevant, ein Missbrauch der Klägerstellung sei nicht erkennbar. Zur Feststellung eines Konflikts im Hinblick auf die Völkermordkonvention wäre eine klare Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien entscheidend, diesbezügliche Äußerungen Gambias in verschiedenen UN-Foren in den vergangenen Jahren würde diese Diskrepanz zu Myanmar belegen. Myanmars Vorbringen, Gambia sei durch die angeblichen Handlungen nicht selbst unmittelbar verletzt worden, ließ der Internationale Gerichtshof im Hinblick auf die Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention nicht gelten: Deren Einhaltung sei der gesamten Staatengemeinschaft geschuldet.

Einstweilige Anordnung im Verfahren Armenien gegen Aserbaidschan bleibt bestehen

Im September 2021 hatten Armenien und Aserbaidschan im Zusammenhang mit dem Krieg um die Südkaukasus-Region Bergkarabach im Herbst 2020 jeweils gegeneinander ein Verfahren zur Anwendung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination – ICERD) eingeleitet. Armenien beschuldigt Aserbaidschan der Verfolgung und Diskriminierung von Armenierinnen und Armeniern, der Inhaftierung, Folter und Tötung von Kriegsgefangenen sowie der Zerstörung von kulturellen und religiösen Stätten. Aserbaidschan reagierte auf diese Vorwürfe mit einer eigenen Klage, Armenien würde »ethnische Säuberungen« durchführen. Am 7. Dezember 2021 erließ der Internationale Gerichtshof zwei einstweilige Anordnungen. Am 16. September 2022 beantragte Armenien die Modifizierung einer Anordnung aufgrund neuer Feindseligkeiten in jenem Monat. Mit Beschluss vom 12. Oktober 2022 lehnte der ICJ dieses Anliegen ab, da es keine neuen Umstände gäbe, die eine Modifikation erforderlich machten.

Erneutes Verfahren zwischen Äquatorialguinea gegen Frankreich

Seit dem Jahr 2016 streiten sich Äquatorialguinea und Frankreich wegen eines französischen Strafprozesses – unter anderem wegen Korruption und Geldwäsche – gegen Teodorín Obiang, den Präsidentensohn und Vizepräsidenten Äquatorialguineas. Der Klägerstaat rügte eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten beziehungsweise Immunitätsverletzungen. Der ICJ hatte sich für zuständig erklärt, soweit der Streit den Status eines Pariser Gebäudes betrifft, das von Obiang mithilfe der angeblich veruntreuten Gelder erworben und dann an die Botschaft Äquatorialguineas weiterverkauft wurde. Mit Urteil vom 11. Dezember 2020 hatte der ICJ die Klage dann jedoch abgewiesen, da das Gebäude nie den Status einer diplomatischen Vertretung innegehabt hätte. Dementsprechend sei die Beschlagnahme durch die französischen Behörden im Zuge des Prozesses gegen Obiang rechtmäßig gewesen.

Nunmehr reichte Äquatorialguinea am 29. September 2022 erneut Klage auf Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption) ein, weil Frankreich das beschlagnahmte Gebäude verkaufen wollte. Zudem wurde der Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, damit der Verkauf gestoppt wird. Mit Anordnung vom 21. Oktober 2022 bestätigte der ICJ indes, dass Äquatorialguinea den Antrag wieder zurückgezogen hat. Das Verfahren in der Hauptsache wird fortgesetzt.

Ende des Streits zwischen Chile und Bolivien

Im Juni 2016 hatte Chile ein Verfahren gegen Bolivien zum Status und zur Wassernutzung bezüglich des Silala-Flusssystems am Westrand der Siloli-Wüste in Bolivien eingeleitet. Die Silala fließt auf acht Kilometern von der bolivianischen Hochebene in Chiles Atacama-Wüste. Chile forderte, dass der Internationale Gerichtshof die Silala zu einem internationalen Fluss mit aufeinanderfolgenden Kanälen erklärt. Im Laufe des Verfahrens gab Bolivien seinen diesbezüglichen Widerstand auf, sodass die Forderungen Chiles am Ende in wesentlichen Teilen unangefochten blieben. Mit Urteil vom 1. Dezember 2022 erklärte der ICJ dann auch dementsprechend, die Silala sei ohne Zweifel ein internationaler Fluss. Beide Parteien erklärten, der Streit sei damit nun beigelegt worden.

Neue Verfahren

Neben den bereits erwähnten Klagen wurde im November 2022 ein weiteres neues Verfahren registriert: Belize und Honduras legten dem ICJ die Frage vor, wem die Hoheit über das Gebiet der Sapodilla Cayes zusteht – ein Streit, der bis in die Kolonialzeit zurückreicht und ungefähr die Hälfte des Staatsgebiets von Belize betrifft.

Institutionelles

Im Mai verstarb nach langer Krankheit der brasilianische Richter Antônio Augusto Cançado Trindade. Sein Platz wurde im November von dem ebenfalls aus Brasilien stammenden Leonardo Nemer Caldeira Brant, zuvor Professor für Völkerrecht in Belo Horizonte, nachbesetzt.

Elisa Freiburg-Braun
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elisa Freiburg-Braun, Internationaler Gerichtshof: Tätigkeit 2021, VN, 4/2022, S. 185f., fort.)